

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen
dem Landkreis Coburg, vertreten durch den Landrat Michael Busch
und
der Stadt Coburg, vertreten durch
den Oberbürgermeister Norbert Tessmer
und
der Bildstelle Coburg - Zentrum für Bildungsmedien e. V. vertreten
durch den Vorsitzenden Schulamtsdirektor Gerhard Schelhorn**

Der Landkreis Coburg ist im Rahmen des Art. 51 Abs. 1 Landkreisordnung, die Stadt Coburg im Rahmen des Art. 57 Abs. 1 Gemeindeordnung verpflichtet, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Einrichtungen zu schaffen, die für das kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlich sind. Die Bildstellen (kommunalen Medienzentren) nach Art. 79 BayEUG gehören zu den Institutionen der kulturellen Daseinsvorsorge. Landkreis und Stadt Coburg erfüllen diese Aufgabe gemeinsam und bedienen sich hierzu des Vereins „Bildstelle Coburg – Zentrum für Bildungsmedien e. V.“.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Coburg und der Bildstelle Coburg e. V. unterzeichnet vom Oberbürgermeister der Stadt Coburg, Herrn Norbert Kastner am 10. Oktober 2011, vom Landrat des Landkreises Coburg Michael Busch am 04. Oktober 2007 und vom ersten Vorsitzenden der Bildstelle Coburg e. V. Schulamtsdirektor Gerhard Schelhorn am 06. Oktober 2011 wurde anlässlich des Umzugs der Bildstelle in das Gebäude Landratsamt und den damit verbundenen Einsparungen bei Miete, Nebenkosten und Reinigung von Stadt und Landkreis Coburg mit Wirkung zum 31.12.2015 gekündigt.

§ 1

Landkreis Coburg und Stadt Coburg beauftragen den Verein „Bildstelle Coburg – Zentrum für Bildungsmedien e. V.“ mit der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 79 BayEUG. Hierfür errichtet und unterhält der Verein die Bildstelle und versorgt die Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Medien und erfüllt die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben.

§ 2

Die Bildstelle beschafft, stellt bereit und verleiht geeignete Unterrichtsmedien und die dazugehörigen technischen Geräte. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Auftragserteilung die in § 3 der Vereinssatzung vom 01.04.2015 beschriebenen Aufgaben umfasst.

§ 3

Der Verein „Bildstelle Coburg - Zentrum für Bildungsmedien e. V.“ erhebt für seine Dienstleistungen Entgelte. Landkreis und Stadt Coburg übernehmen gemeinsam und zu gleichen Teilen die Kosten, die bei der Erfüllung der Aufgaben in dem jeweiligen Haushaltsjahr anfallen und nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind.

Die Leistungen der Kommunen werden dabei auf eine jährliche Pauschale von 120.000 € (60.000 € Landkreis Coburg und 60.000 € Stadt Coburg) pro Jahr festgesetzt. Damit sind alle Zahlungsverpflichtungen der Kommunen abgegolten.

Eventuell entstehende neue Überschüsse sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Sie soll für die Modernisierung des Distributionssystems der Bildstelle verwendet werden. Nicht für diesen Zweck verwendete Anteile der Rücklage sind Landkreis und Stadt Coburg je zur Hälfte zurück zu zahlen.

Die Auszahlung einer Rate von jeweils 20.000 € erfolgt jährlich zum 01. Februar und 01. Mai. Die dritte Rate in Höhe von 20.000 € wird zum 01. September ausgezahlt.

Zum Nachweis der Einnahmen und Ausgaben ist dem Landkreis Coburg und der Stadt Coburg jeweils zum 01. Februar des folgenden Jahres eine Jahresschlussrechnung als Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg ist ein Prüfungsrecht nach Art. 106 Abs. 4 Satz 3 GO bzw. Art. 92 Abs. 4 Satz 3 LkrO zu gewähren.

§ 4

Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst zwei Jahre, beginnend mit dem 01.01.2016. Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht ein Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf der Laufzeit kündigt.

Bei Auflösung des Vereins endet der Vertrag mit Ablauf des Jahres der Auflösung bzw. mit der Liquidation.

Vertragsänderungen können im Einvernehmen aller Beteiligten getroffen werden und bedürfen der Schriftform.

Coburg,

Coburg,

Dörfles-Esbach,

Norbert Tessmer
Oberbürgermeister
der Stadt Coburg

Michael Busch
Landrat
des Landkreises Coburg

Gerhard Schelhorn
1. Vorsitzender
Bildstelle Coburg e. V.